



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS-Forschungsvorhaben  
„Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg  
und Chancen der Weiterentwicklung“  
(2010 – 2012)**

**Überblick und zentrale Ergebnisse**

**1. Ausgangslage und Fragestellung**

Nach der Leitvorstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die rechtliche Betreuung als Ehrenamt ausgestaltet. Dennoch werden von den ca. 108.000 rechtlichen Betreuungen in Baden-Württemberg gegenwärtig etwa 30 % von beruflichen Betreuern geführt - mit entsprechendem Mehraufwand an öffentlichen Mitteln. Für die Zukunft ist sowohl von einer weiteren Zunahme an rechtlichen Betreuungen insgesamt als auch, nach der Erfahrung der letzten Jahre, von einer steigenden Quote an beruflichen Betreuungen auszugehen. Das KVJS-Forschungsvorhaben soll Auskunft darüber geben, welche Faktoren diese Entwicklungen beeinflussen.

Der KVJS hat dieses Forschungsvorhaben initiiert, weil eine fundierte Kenntnis der Entwicklungstrends und Einflussfaktoren Voraussetzung ist, um auch künftig ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Angebot an rechtlicher Betreuung zu gewährleisten.

Das Forschungsvorhaben wurde durchgeführt von Frau Professorin Dr. Sigrid Kallfaß und Frau Vera Kallfaß, Steinbeis Innovationszentrum Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation Weingarten (SIZ) Herrn Professor Paul-Stefan Roß und Frau Andrea Müller, Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (IfaS).

**2. Forschungsdesign und Umsetzung**

Das Forschungsvorhaben umfasst eine qualitative Prozess- und Netzwerkanalyse in sechs ausgewählten Stadt- und Landkreisen (Feldanalyse) sowie eine quantitative Vollerhebungsphase bei den Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg. Hinzu kommt eine Sekundärauswertung vorliegender Statistiken und Be-



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

richte zum baden-württembergischen Betreuungswesen. Im Rahmen einer Sondererhebung erfolgt die Bewertung der Fortbildungskonzepte des KVJS im Bereich rechtlicher Betreuung.

Im Rahmen der **qualitativen Forschungsphase** wurden in sechs ausgewählten Stadt- und Landkreisen auf drei Ebenen Daten erhoben und analysiert:

- Um die **Sozial- bzw. Regionalstruktur** der Gebietskörperschaften im Blick auf das Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung genauer zu dokumentieren, wurden zunächst die Regionen auf der Basis von sekundären Daten und Dokumenten genauer beschrieben (vgl. Kapitel 1.2 des Abschlussberichts).
- Im Zentrum des qualitativen Zugangs standen leitfadengestützte themen- bzw. problemzentrierte **Experteninterviews**. Diese wurden mit den drei professionellen Akteuren des Betreuungswesens geführt, nämlich mit Vertretern von Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Betreuungsvereinen aus den sechs ausgewählten Stadt- bzw. Landkreisen (vgl. Kapitel 2.1).
- Zum anderen wurden **Runde Tische** durchgeführt, an denen ebenfalls Vertreter von Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Betreuungsvereinen beteiligt waren, um miteinander das gemeinsame Aufgabengebiet und die dabei realisierte Aufgabenteilung zu diskutieren (vgl. Kapitel 2.2).

In der **quantitativen Forschungsphase** wurden mittels einer Vollerhebung die Betreuungsbehörden, Betreuungsrichter und Querschnittsmitarbeiter der anerkannten und geförderten Betreuungsvereine Baden-Württembergs befragt (vgl. Kapitel 4 und 5 des Abschlussberichts). Dabei wurde an die in der qualitativen Erhebung gewonnenen vorläufigen Ergebnisse angeknüpft, die nun landesweit auf ihre Plausibilität hin überprüft werden sollten.

Erhoben wurden allgemeine Strukturdaten, Daten zum Thema Akquise und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer, zum Einsatz ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer, zum Angebot an Ehrenamtlichen und der Nachfrage nach diesen. Im Zentrum standen Einschätzungen zum Anstieg der Zahl der rechtlichen Betreuungen insgesamt sowie insbesondere zum Anstieg des Anteils beruflich geführter Betreuungen. Ergänzend wurden Daten zur Vorsorgevollmacht und zu Fortbildungen erhoben.

Der Rücklauf von 95,5% (Betreuungsbehörden), 19,9% (Betreuungsrichter) und 81,3% (Querschnittsmitarbeiter) ermöglicht einen fundierten Einblick in die Einschätzungen der Akteure des baden-württembergischen Betreuungswesens.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

### 3. Forschungsergebnisse

Die **Bereitschaft der Menschen, ehrenamtlich rechtliche Betreuungen zu führen, ist im Großen und Ganzen gleich geblieben**. Darüber sind sich die befragten Mitarbeiter der Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichte und Betreuungsvereine einig. Die beklagte Abnahme des Anteils der ehrenamtlich geführten Betreuungen kann im Zusammenhang mit der absoluten Zunahme von Betreuungen gesehen werden. Für diese Zunahme werden vor allem gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich gemacht (sozialer Wandel, demographischer Wandel). Aber auch der Abbau präventiv wirksamer sozialer Dienste begünstigt die Zunahme von Betreuungen – so die Auffassung der Mehrzahl der Befragten.

Den **Anstieg des Anteils beruflich geführter Betreuungen** führen die befragten Mitarbeiter der Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichte und Betreuungsvereine auf Ursachen zurück, die im Wesentlichen vier Faktorenbündeln zugeordnet werden können:

- **klientenbezogene Faktoren** (Zunahme schwieriger bzw. komplexer Betreuungen wie z.B. Betreuungen auf Grund psychischer Erkrankungen),
- **akteursbezogene Faktoren** (weitgehend gleichbleibendes Interesse am Ehrenamt im Betreuungswesen bei insgesamt steigenden Betreuungszahlen),
- **kontextbezogene Faktoren** (abnehmende Tragfähigkeit familiärer Strukturen, zunehmende Komplexität der sozialen Leistungsbereiche, Abbau präventiv ausgerichteter sozialer Dienste, Zunahme einstweiliger Anordnungen) sowie
- **systembezogene Faktoren** (Zunahme von Vorsorgevollmachten, kurzfristige Bereitschaft zur Übernahme von Betreuungen seitens der Berufsbetreuer, Bevorzugung von Berufsbetreuern durch die Betreuungsgerichte).

Interessant sind Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Betreuungsvereinen, insbesondere zu

- **Grenzen des Ehrenamts**

Insbesondere Mitarbeiter von Betreuungsbehörden und Betreuungsrichter betrachten die anteilige Abnahme der ehrenamtlich geführten Betreuungen und die entsprechende Zunahme der beruflich geführten Betreuungen als Folge der **Zunahme des Schwierigkeitsgrads** der Betreuungen: Es würden, so diese beiden Gruppen, Konstellationen zunehmen, die den Kompetenzen der Ehrenamtlichen nicht entsprächen und diese überforderten.

Die Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsvereine sind hier tendenziell anderer Auffassung. Sie sehen durchaus Möglichkeiten, auch für ‚komplexere‘ Fallkonstellationen zumindest teilweise ehrenamtliche Betreuer zu finden. Bemängelt wird, dass sie von Betreuungsbehörden und Betreuungsrichtern nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung eingebunden würden und somit bei komplexeren Fallkonstellationen von vornherein



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

keine Anfrage bekämen. Allerdings sehen auch Querschnittsmitarbeiter Grenzen für den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer und verneinen das Statement, im Prinzip könnten alle Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer geführt werden.

Im Blick auf den vermehrten Anteil und Einsatz von Berufsbetreuern sehen Betreuungsbehörden und Betreuungsrichter bei sich kaum Handlungsspielräume.

- **Kooperation und Aktivität der professionellen Akteure**

Die Ergebnisse der Befragung der Betreuungsvereine weisen wiederum auf deren randständige Rolle in der Kooperation der drei Partner hin. Die Betreuungsvereine würden in der Mehrzahl der Fälle erst dann nach Ehrenamtlichen gefragt, wenn die beiden anderen Partner bereits entschieden hätten, dass die Betreuung für einen Ehrenamtlichen geeignet oder nicht geeignet sei. Zur Feststellung dieser Eignung aber gibt es in den Stadt- und Landkreisen **kaum einheitliche und gemeinsam entwickelte Kriterien**. Nur ein kleinerer Teil der Befragten, und hier wiederum v.a. Vereinsmitarbeiter, hält solche Kriterien überhaupt für wichtig.

Deutlich wird auch, dass Betreuungsvereine nur **selten von sich aus aktiv** werden, um die wahrgenommene und auch bemängelte Randständigkeit im Entscheidungsprozess abzuwenden. Eine Einforderung der gemeinsamen Abstimmung oder aber eine aktive ‚Vermarktung‘ ihrer Ehrenamtlichen wird beispielsweise nur selten durchgeführt.

Übereinstimmend betonen alle drei Gruppen, dass sie mit ihren derzeitigen Kapazitäten nicht in der Lage sind, die Akquise und Begleitung Ehrenamtlicher zu intensivieren.

#### **4. Möglichkeiten der Einflussnahme auf die sich unterschiedlich entwickelnden Anteile beruflich bzw. ehrenamtlich geführter Betreuungen**

Die Akteure des baden-württembergischen Betreuungswesens sehen die Ursachen für den Anstieg des Anteils beruflich geführter Betreuungen – bei Unterschieden im Detail – keineswegs allein durch die derzeitige faktische Ausgestaltung des Betreuungswesens (systembezogene Faktoren) oder durch die gegebenen Bereitschaften und Kompetenzen potentieller ehrenamtlicher Betreuer (akteursbezogene Faktoren) bedingt, sondern wesentlich auch durch klienten- und kontextbezogene Faktoren. Deshalb werden Möglichkeiten, die Anteile beruflich bzw. ehrenamtlich geführter Betreuungen wesentlich zu beeinflussen, insgesamt eher zurückhaltend eingeschätzt.

Gleichwohl gibt es verschiedene Hinweise, die zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit einer gewissen Plausibilität zu **Strategien** führen könnten, um die als unerwünscht erkannten Entwicklungen (nämlich die anteilige Abnahme von Betreuungen durch Ehrenamtliche bzw. anteilige Zunahme von Berufsbetreuungen) zu beeinflussen:



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Zur Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit wird vor allem an mehr Aufwand im Bereich der Gewinnung Ehrenamtlicher und an mehr unterstützende Begleitung gedacht. Bei einer potenziellen Erweiterung des Angebots an Ehrenamtlichen wäre insbesondere zu berücksichtigen, dass im Bereich von Personen mit Migrationshintergrund und im Bereich junger Menschen bislang eher wenig erfolgreich Ehrenamtliche gewonnen werden. Alle drei Partner im Betreuungswesen halten jedoch ein **Mehr an Förderung** ihrer Systeme (zum Beispiel mehr Personal) für eine **Grundvoraussetzung, um die ehrenamtliche Arbeit zu sichern und gegebenenfalls zu erweitern.**

Weitere Einflussvariablen könnten möglicherweise den Einsatz Ehrenamtlicher verbessern:

- Die **intensivere ‚Vermarktung‘ der Kompetenzen der Ehrenamtlichen** durch die Betreuungsvereine gegenüber den Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten.
- Die **intensivere Zusammenarbeit der drei Partner** bei der Entscheidung, ob sich ein Ehrenamtlicher oder ein Hauptamtlicher für eine Betreuung eignet. Dabei insbesondere die frühzeitige Einbeziehung der Betreuungsvereine in die Entscheidung.
- Der **geregeltere und regelmäßige Austausch der drei Partner** mit dem Ziel, die gemeinsame Aufgabe mit einander anzugehen, zu planen, zu gestalten, regionale Veränderungen frühzeitig zu erkennen und auf sie gemeinsam, innovativ und problemlösend zu reagieren. Hier werden Möglichkeiten durch Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote gesehen.
- Die **konsequenter Überprüfung**, ob seit längerem anhängige Betreuungen tatsächlich nach wie vor eine berufliche Betreuungsführung erfordern oder aber an ehrenamtliche Fremdbetreuer abgegeben werden könnten.

Ob die hier herausgearbeiteten Potenziale die Einsatzquoten ehrenamtlicher Betreuer wirklich in einem relevanten Umfang verändern können, ist jedoch schwer zu sagen: Nicht nur, weil die beiden Partner Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte diesbezüglich teilweise anders urteilen als die Betreuungsvereine, sondern auch, weil diese beiden Akteure im Prozess der Entscheidungsfindung stärker steuern als die Betreuungsvereine.

Hinzu kommt, dass sich das **System des Betreuungswesens außerordentlich heterogen entwickelt hat**. Somit sind Versuche, von außen – beispielsweise durch Fortbildungen für alle drei Akteure – einheitliche Vorgehensweisen oder Standards zu entwickeln, mit Blick auf deren Reichweite schwierig einzuschätzen.

Von Bedeutung ist ferner, dass zum Gesamtbestand der Betreuungen und Betreuungsverfahren keine sicheren amtlichen Zahlen vorliegen. Es kann immer nur eine Aussage über die Anteile von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern hinsichtlich der Erstbestellung gemacht werden. Zudem liegen nur Daten zu Betreuungen vor, in die öffentliche Gelder fließen,



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

d.h. privat zahlende Betreute bzw. deren Betreuer sind in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Um die Auswirkungen von Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts besser zu beobachten und beurteilen zu können, wäre daher eine **Erweiterung der Statistik** sowohl des KVJS als auch des Justizministeriums sinnvoll.

## **5. Ausblick**

Das Forschungsvorhaben liefert im Ergebnis interessante Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsweisen von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen – im Zusammenwirken mit den Betreuungsgerichten. Es gibt ebenso Hinweise zum Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen und von Fortbildungsangeboten der überörtlichen Betreuungsbehörde. Es verweist aber auch sehr pointiert auf die grundsätzliche Schwierigkeit, nachhaltige Entwicklungen in einem Feld zu erzielen, in dem verschiedene Institutionen mit ihrer jeweils eigenen Organisationskultur, Arbeitsweise und Interessenlage tätig sind – in einer mehr oder weniger unabhängigen und autonomen Art und Weise.

Das Forschungsvorhaben fordert deshalb alle beteiligten Akteure auf, in einen Austausch zu treten. Dieser muss aus Sicht des KVJS sowohl vor Ort als auch landesweit geführt werden. Ein Anfang und Anstoß wird eine KVJS-Fachtagung sein, bei der die Ergebnisse detailliert präsentiert und zur Diskussion gestellt werden.

**Den Abschlussbericht zu diesem Forschungsvorhaben finden Sie demnächst unter [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)**